

### **Begründung:**

Gegenüber der ursprünglichen Finanzplanung aus dem Jahr 2017 für das Jahr 2018 erhöht sich in 2018 der Zuschussbedarf des Teilhaushaltes 21 –Bauen- von 3.184.090,00 Euro um 35.602,00 Euro auf 3.219.692,00 Euro. Dieses ist wie folgt begründet:

#### **1. Ergebnishaushalt**

##### **Entwicklung der Erträge**

Die erhöhten Erträge begründen sich durch zusätzliche Einnahmen aus Entwässerungsanträgen privater Grundstück (SWK/RWK).

##### **Entwicklung der Aufwendungen**

Die voraussichtlichen Ausgaben wurden mit dem vorläufigen Rechnungsergebnis 2017 abgeglichen und entsprechend angepasst.

Zunehmende Unterhaltungsaufwendungen aufgrund des Alters baulicher Anlagen sowie Preissteigerungen wurden berücksichtigt.

Die Erhöhung der Aufwendung ergibt sich aus der allgemeinen Preissteigerung und der wirtschaftlichen Entwicklung.

#### **Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt beinhaltet die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit.

#### **2. Investitionsmaßnahmen 2018 und Investitionsprogramm 2019 bis 2021**

Die Investitionsmaßnahmen werden unter Berücksichtigung der Leistungsfähigkeit der Stadt in den Fachausschüssen beraten und seitens der Verwaltung Vorschläge zu erforderlichen Anpassungen gemacht.

Die neu hinzu kommenden Investitionsmaßnahmen Bauen (THH 21) ab 2018 werden wie folgt vorgeschlagen:

1. Erneuerung Straßenbeleuchtung 200.000 € in 2018 und 200.000 € in 2019

2. Erneuerung Brunnenweg 560.000 € in 2019

### **3. Ziele und Kennzahlen**

Es wird bis 30.04.2018 ein „Tag der offenen Tür“ auf der Baustelle des Freizeitbades stattfinden, um die Fortschritte der Baumaßnahme zu erläutern.

Es wird bis zum 31.10.2018 ein Vorschlag zur Umgestaltung der Oldenburger Straße zwischen Kreisverkehrsplatz und Übergang „An der alten Bundesstraße“ unterbreitet.

### **Hinweis zur Haushaltssicherung**

Aufgrund des geringen Überschusses des Gesamthaushaltes ist bei Änderungen in den Fachausschussberatungen ein Ausgleich innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes durch Mehrerträge oder Minderaufwendungen an anderer Stelle vorzunehmen.